

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.843.730

Wien, am 26. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat David Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 26. November 2020 unter der Nr. **4375/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „War Jan Marsalek eine Vertrauensperson bzw. Konfident des BVT's?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *War Jan Marsalek jemals als V-Mann / Konfident eines BVT Mitarbeiters oder einer BVT Mitarbeiterin geführt?*
 - a. *Wenn ja, wann war das?*
 - b. *Wenn ja, für welchen Zeitraum? Bitte Beginn- und Enddatum genau aufführen?*
 - c. *Wenn ja, für welchen BVT Mitarbeiter oder welche BVT Mitarbeiterin war das?*
 - d. *Wenn ja, hat Jan Marsalek dafür eine Gegenleistung bekommen?*
 - e. *Wenn ja, was war die Gegenleistung?*
 - f. *Wenn ja, wie hoch war diese Gegenleistung?*
 - g. *Worin besteht der Unterschied zwischen einem V-Mann bzw. einem Konfidenten im Bereich des BVT?*
 - h. *Was ist die rechtliche Grundlage für diese Unterscheidung?*
 - i. *Falls zutreffend: in welche der beiden Gruppen fiel Jan Marsalek?*

- j. *Gibt es in Österreich eine zentrale Datei, in der Vertrauenspersonen bzw. Konfidenten angeführt werden, ähnlich wie der sogenannten VPDatei in Deutschland⁵?*

Nein, die in der Anfrage genannte Person wurde vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung weder als V-Mann noch als Konfident geführt.

Im Bereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wird als Vertrauensperson eine Privatperson definiert, die den Sicherheitsbehörden, gegebenenfalls unter Zusicherung der Vertraulichkeit, gegen eine Belohnung wiederkehrend Informationen liefert, oder – wenn auch nur einmalig – zur Beschaffung einer Information von den Sicherheitsbehörden beauftragt wird.

Ein Informant bzw. Konfident ist hingegen eine Privatperson, die den Sicherheitsbehörden im Einzelfall (vertraulich) Informationen liefert und dafür eine Belohnung erhalten kann.

Die rechtlichen Grundlagen für diese Unterscheidung finden sich im Sicherheitspolizeigesetz, im Polizeilichen Staatsschutzgesetz und in der Strafprozessordnung.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Hatte Jan Marsalek jemals Zugang zu den Räumlichkeiten des BVT?*
- *Hatte Jan Marsalek jemals Termine im BVT?*
 - a. *Wenn ja, wann waren diese? Bitte genaues Datum anführen.*
 - b. *Wenn ja, mit wem waren diese Termine?*
 - c. *Wenn vorhanden, zu welchen konkreten Themen?*
- *Hatte Jan Marsalek jemals Zugriff auf die technische Infrastruktur des BVT?*
 - a. *Wenn ja, auf welche?*
 - b. *Wenn ja, aus welchem Grund?*

Nein.

Zur Frage 5:

- *Hatte nach dem bisherigen Kenntnisstand Ihres Ressorts Jan Marsalek mit dem karenzierten Mitarbeiter Martin Weiß des BVT Kontakt?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*

Wie ich bereits in der Beantwortung zur Frage 22 Ihrer parlamentarischen Anfrage Nr. 3970/J XXVII. GP vom 2. November 2020 ausgeführt habe, wurden diese Kontakte im Zuge

der medialen Berichterstattung in der zweiten Jahreshälfte 2020 bekannt und sind zudem Gegenstand laufender Ermittlungen.

Zur Frage 6:

- *Wurde Jan Marsalek jemals einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen?*
 - a. *Wenn ja, wann war das?*
 - b. *Wenn ja, aus welchem Grund?*

Nein.

Karl Nehammer, MSc

